

- Beschluss Nr.:** **6.265/2017** **öffentlich**
- Gegenstand des Beschlusses:** **Vergabe der Bauleistung - Mitverlegung
Straßenbeleuchtungskabel - Bokestraße
Darlingerode**
- Berichterstatter:** **Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin FB II Ordnung
und Bauen**
- Gesetzliche Grundlagen:** §§ 45Abs. 2 Nr. 4 und 104 KVG LSA in der jeweils
gültigen Fassung
- Begründung:** Die Stadtwerke Wernigerode GmbH verlegen zur
Zeit in der Bokestraße in Darlingerode neue Gas-,
Wasser und Stromleitungen. Dies hat zur Folge,
dass diese die Oberleitungsmasten nach Abschluss
der Arbeiten demontieren werden. Aus finanziellen
und technologischen Aspekten ist es zwingend
erforderlich, im Zuge der Leitungsverlegung durch
die Stadtwerke, das Straßenbeleuchtungskabel und
die Fundamenthülsen mitverlegen zu lassen.
Ein erneuter Aufbruch der Straße würde zu deutlich
höheren Kosten führen, ebenso würden die Anlieger
ein weiteres Mal beeinträchtigt. Da die Stadt
Ilsenburg (Harz) sich noch in der vorläufigen
Haushaltsführung befindet, aber diese Maßnahme
unabweisbar ist, müssen die Mittel im Vorgriff auf
den Haushalt bereitgestellt werden. Bei der
Haushaltsplanung wird diese Maßnahme mit
veranschlagt.
- Beschlussfassung:** **Der Stadtrat beschließt die Vergabe der
Bauleistung, Mitverlegung
Straßenbeleuchtungskabel in der Bokestraße in
Darlingerode, im Rahmen der vorläufigen
Haushaltsführung als Einzelmaßnahme.**
- Abstimmungsergebnis:** 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
15 davon anwesend
14 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
1 Mitglied des Stadtrates war aufgrund des § 33
des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA)
gehindert an der Beratung und Entscheidung
mitzuwirken

